

Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Salzwedel

Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Salzwedel Sonderbaufläche Biogasanlage Böddenstedt

Die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 06. September 2023 beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Salzwedel wurde vom Altmarkkreis Salzwedel am 18. Oktober 2023, Aktenzeichen Z6313402, gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung umfasst das Gebiet der Biogas Böddenstedt GmbH & Co. KG (s. Kartendarstellung).

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Bekanntmachung der Genehmigung im Internet unter der Internetadresse

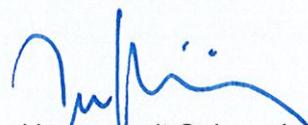
<https://www.salzwedel.de/Bekanntmachungen> wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung dazu in der Stadtverwaltung Salzwedel, Bauamt, An der Mönchskirche 7, Zi. 41 während der Sprechzeiten und im Internet unter www.salzwedel.de> Politik&Verwaltung>Flächennutzungsplan einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung im Internet schriftlich gegenüber der Hansestadt Salzwedel geltend gemacht worden sind. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen.

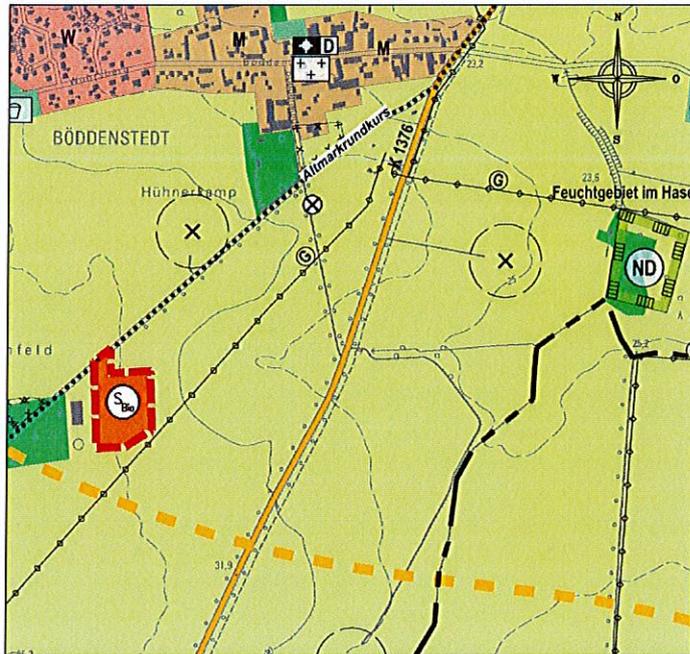
Salzwedel, 09.11.2023




Hansestadt Salzwedel
Der Bürgermeister
Meining

PLANZEICHNUNG TEIL A

Darstellung in der Fassung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Salzwedel
M1:10000



PLANZEICHNERKLÄRUNG

für die Darstellung der Änderungsfläche in der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Salzwedel
gem. §2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanZV)

1. Art der baulichen Nutzung

(§5 Abs.2 Nr.1 BauGB, LVm. §1-§11 BauNVO)



Sonderbaufläche
Zweckbestimmung: Biogasanlage
(§1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)

2. Sonstige Planzeichen



Geltungsbereich der 6. Änderung des
Flächennutzungsplans der Hansestadt Salzwedel
(§2 Abs.2 PlanZV)

Kartengrundlage:

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Salzwedel, erstellt auf der Top. Karte M 1:10000 (DTK10)
©GeoBasis-DE/LVermGeo LSA/2017
AZ: G01-5008524-2014